№ 6. **Provinzial-Correspondenz.** 6. Februar 1884.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Die Debatte über den Etat des Kultusministeriums.

Die in voriger Woche geführten Verhandlungen über den Etat des Kultusministeriums können als Bestätigung dafür angesehen werden, daß »die Stimmungen nicht mehr vorhanden sind, mit denen während der Jahre des kirchenpolitischen Kampfes gerechnet werden mußte«. Das scheint nachgerade auch da anerkannt zu werden, wo man noch vor Kurzem Versuche zur Wiedererweckung dieser Stimmungen für nicht ganz aussichtslos hielt. Im Tone feindseligen Mißtrauens und überquellender Verbitterung läßt sich mit einer Regierung eben nicht mehr reden, die binnen weniger Monate die Lage der meisten Diözesen und zahlreicher katholischer Gemeinden des Staats von Grund aus zu verändern und der Mehrzahl dringender Beschwerden der katholischen Gemeinden abzuhelfen gewußt hat. Selbst bei der mit einer gewissen Heftigkeit geführten Verhandlung über die Zustände der Erzdiözesen Köln und Posen haben die Wirkungen dieser Veränderungen sich nicht verleugnen lassen. Die Regierung, welche die Begnadigung der ehemaligen Erzbischöfe Dr. Melchers und Graf Ledochowski für mit dem Staatsinteresse unvereinbar erklärt hat, ist dieselbe, welche vor Kurzem zwei Diözesen ihre Oberhirten wiedergegeben hat. Danach liegt die Annahme, daß ihre bezüglich jener Begnadigungen ausgesprochene Weigerung auf gewichtigen Gründen beruhen müsse, zu nahe, als daß der unbefangene Theil der katholischen Bevölkerung zu der gegentheiligen Meinung gebracht werden könnte. Nach den Erklärungen, welche der Minister von Goßler gegeben hat, kann dieser Punkt für abgethan gelten. Ebensowenig bedarf die bei der gleichen Gelegenheit aufgeworfene Frage nach dem Verhältniß der Rathgeber Sr. Majestät zu dem Allerhöchsten Begnadigungsrechte weiterer Erörterungen. Voraussichtlich werden auch die Redner der Centrumspartei ein Zurückkommen auf ihre bezüglichen Aufstellungen nicht für ersprießlich halten.

Der sachlich bedeutendste Theil der geführten Verhandlungen hat die Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung zum Gegenstande gehabt. »Mit wem, gegen wen und unter welchen Voraussetzungen soll in die Revision eingetreten werden?« Eine Antwort darauf hat die am 29. Januar geführte Debatte nicht ertheilt, sondern vielmehr bewiesen, daß für eine Inangriffnahme des wichtigen Werkes der Augenblick noch nicht gekommen zu sein scheint. Nachdem der Staatsregierung gelungen ist, über den praktisch wichtigsten Punkt, die Beseitigung der seelsorgerischen Noth, mit den kirchlichen Organen zu einer thatsächlichen Verständigung zu gelangen, versteht sich von selbst, daß dieselbe ihrerseits an der Hoffnung auf eine weitere Gebiete betreffende Verständigung in erhöhtem Maße festhält. Von der Mehrheit der Volksvertretung wird diese Hoffnung getheilt; zu einer Verständigung über das Einzelne des Revisionswerkes fehlt unter den Parteien derselben aber noch so viel, daß nicht einmal die Frage, »mit wem« revidirt werden solle, eine Förderung erfahren hat. Die Bundesgenossen für dieses Unternehmen, nach welchen die konservative Partei ausschaute, haben sich nach dem eigenen Zeugniß eines der konservativen Führer nicht ausfindig machen lassen. Mit der Centrumspartei glauben die Konservativen nicht gemeinsam ans Werk gehen zu können, so lange dieselbe ihre Entschließungen von einem außerhalb liegenden Faktor abhängig macht, die nationalliberale Partei hat erklärt, daß für sie keine Nothwendigkeit zur Ergreifung der Initiative bestehe, und von den vorgeschritten liberalen Parteien ist jede Meinungsäußerung vermieden worden. Von den für eine allgemeine Revision der kirchenpolitischen Gesetze erforderlichen »Voraussetzungen« wäre danach überhaupt nur die eines allseitigen Wunsches nach Wiederherstellung des kirchenpolitischen Friedens und der Beseitigung der demselben im Wege stehenden Hindernisse als beschafft anzusehen. Daß damit zur Zeit eine Grundlage für ein solches der Staatsregierung empfohlenes Vorgehen nicht hergestellt ist, wird eines Erweises nicht bedürfen.

Auf dieses Ergebniß der in voriger Woche geführten Verhandlungen wird die aufmerksame Betrachtung sich indessen nicht beschränken dürfen. Die veränderte Richtung, in welcher die kirchenpolitischen Verhältnisse sich seit den letzten Monaten bewegt haben, bildet an und für sich ein förderndes und ermuthigendes Moment, eine Gewähr dafür, daß wir dem angestrebten Ziele nicht ab-, sondern zugetrieben werden. Jede Vergleichung zwischen den früheren und den letzten Kultusdebatten lehrt, daß der Geist, in welchem dieselben geführt werden, ein anderer geworden ist, und daß die neuesten auf kirchenpolitischem Gebiete ergriffenen Maßnahmen das Vertrauen der katholischen Bevölkerung in die Versöhnlichkeit und die Umsicht der Staatsregierung merklich gefördert haben. Da es sich nicht nur um die einmalige Entscheidung abzuthuender Rechtsfragen handelt, sondern zugleich um die Herstellung der Bedingungen für ein dauerndes Zusammenleben und Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Organe, wird auf diesen Wandel der Stimmungen immerhin Werth gelegt werden dürfen. Es bleibt dadurch die Möglichkeit offen, auf dem bereits erfolgreich beschrittenen Wege der Einzelrevision an das Ziel zu gelangen. Wo immer Gelegenheit zur Erledigung der während der letzten Debatte hervorgehobenen einzelnen Punkte dargeboten wird, kann auf die Bereitschaft der Staatsregierung zu unbefangener Prüfung derselben gerechnet werden.

Die für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen Preußens im Jahre 1882/83.

(Aus der »Statistischen Correspondenz«.)

Nach dem Berichte des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des preußischen Staates verwalteten Eisenbahnen im Jahre 1882/83 betrug die Gesammtlänge dieser Bahnen einschließlich der Wilhelmshaven-Oldenburger und des preußischen Antheils an der Main-Neckar-Eisenbahn am Schlusse des Betriebsjahres 1881/82 11 457,61 Kilometer. Durch Hinzutritt der durch die Gesetze vom 28. März bezw. 13. Mai 1882 (Gesetz-Sammlung Seiten 21, 269) in den Besitz des Staates übergegangenen Strecken des Bergisch-Märkischen, Thüringischen, Berlin-Anhaltischen und Kottbus-Großenhainer Eisenbahnunternehmens, durch die Betriebseröffnung einiger neuerbauter Strecken, andererseits mit Abrechnung der in Folge von Veränderungen einzelner Verwaltungsbezirksgrenzen und durch Außerbetriebsetzung einzelner kurzer Linien in Abgang zu stellenden Strecken ist die Gesammtlänge der für Rechnung des preußischen Staates verwalteten Eisenbahnen am Schlusse des Betriebsjahres 1882/83 auf 14 093,27 Kilometer gestiegen. Die im Gesetze vom 28. März 1882 außer den obigen genannten Berlin-Görlitzer, Märkisch-Posener und Rhein-Nahe-Eisenbahnunternehmen wurden während des Betriebsjahres 1882/83 noch für Rechnung der betreffenden Gesellschaften betrieben. Im Besitze des Staates befanden sich endlich im letzten Betriebsjahre noch eine Anzahl von Bahnstrecken für nicht öffentlichen Verkehr mit einer Gesammtlänge von 177,85 Kilometer.

In Folge der im Vorjahre eingetretenen und der im Etatsjahre 1882/83 sich weiter entwickelnden Hebung des Verkehrs und der Besserung der industriellen Verhältnisse hat während des letzten Etatsjahres auf den preußischen Staatsbahnen eine erhebliche Verkehrszunahme und mit derselben eine bedeutende Steigerung der Verkehrseinnahmen gegenüber dem Vorjahre stattgefunden. Bei den bisher für Rechnung des Staates verwalteten Bahnen haben sich die Betriebseinnahmen von 362 734 942 auf 388 365 287 Mark, mithin um 7,1 Prozent erhöht. Diese Steigerung entfällt zum weitaus größten Theile auf die Einnahmen aus dem Güterverkehre, welche von 241 376 862 auf 262 614 355 Mark gewachsen sind.

Die gesammten Ausgaben haben von 197 643 152 Mark im Jahre 1881/82 auf 213 194 043 Mark im folgenden Jahre, also um 7,9 Prozent zugenommen. Wird die Steigerung der Ausgaben für Erneuerung des Oberbaues und der Betriebsmittel außer Betracht gelassen, so steht der Steigerung der Verkehrseinnahmen um 26 472 619 Mark eine Steigerung der Ausgaben von 13 883 055 Mark

gegenüber, so daß die letztere 52,4 Prozent von der Steigerung der Verkehrseinnahmen ausmacht.

Die Einnahmen aus dem Personenverkehre sind bei den älteren Verwaltungsbezirken von 97 004 106 Mark im Jahre 1881/82 auf 102 239 232 Mark im Jahre 1882/83, d. i. um 5,4 Prozent gestiegen. Werden die bezüglichen Einnahmen der im Jahre 1882 neu hinzugekommenen Bahnen mit in Betracht gezogen, so erhöht sich die Gesammteinnahme aus dem Personenverkehr im letzteren Jahre auf 125 454 235 Mark; die Steigerung dieser Einnahme gegenüber der des Vorjahres beträgt also dann 29,3 Prozent, während die durch den Zugang der mittleren Betriebslänge für den Personenverkehr der betreffenden Bahnen erwachsene Vermehrung nur 23,1 Prozent ausmacht. An jener Steigerung um 5,4 Prozent waren sämmtliche älteren Verwaltungen betheiligt; in hervorragendstem Maße trifft dies bezüglich der Eisenbahndirektion Berlin zu, welche eine Steigerung der Personeneinnahme um 19,0 Prozent aufweist. Bei der Direktion (rechtsrheinischen) zu Köln sind die Einbußen, welche durch die in Folge der Hochfluthen des Rheins herbeigeführten Verkehrsstörungen veranlaßt waren, hinsichtlich des Gesammtergebnisses der Einnahmen ohne merklichen Einfluß geblieben; dagegen war bei der Eisenbahndirektion (linksrheinischen) zu Köln außer den eingetretenen Ueberfluthungen und den damit in Verbindung stehenden längeren Verkehrsunterbrechungen auf den Nachbarbahnen, sowie der Nothlage, in welche einzelne Distrikte dadurch versetzt wurden, auch der Umstand von überwiegendem Nachtheile für die Personenfrequenz, daß durch die während der ganzen Sommerzeit herrschenden ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht nur der Besuch der Bäder beeinträchtigt wurde, sondern auch Vergnügungsreisende zurückgehalten worden sind.

Der Güterverkehr war im letzten Etatsjahre auf den preußischen Staatsbahnen ein sehr reger; besonders äußerte sich dies in einer erheblichen Zunahme der Transporte von Kohlen, von Rohmaterialien der Eisen- und Hüttenindustrie, sowie von Hanf, Flachs, Zuckerrüben u. a. An Eil- und Frachtgut mit Ausschluß des Dienst- und Baugutes, des Postgutes, Militärgutes und der lebenden Thiere wurden von den bereits vor dem letzten Etatsjahre für Rechnung des Staates verwalteten Bahnen insgesammt

66 226 506 Tonnen im Jahre 1881/82,
74 678 363 » » » 1882/83,

mithin im letzten Jahre 12,7 Prozent mehr als im Vorjahre befördert. Zieht man die im Jahre 1882 in den Betrieb für Rechnung des Staates übernommenen Bahnen mit in Betracht, so beträgt die Zahl der beförderten Tonnen im letzten Etatsjahre 101 602 308, also gegen das Vorjahr 35 375 802 Tonnen oder 53,4 Prozent mehr, während die mittlere Bahnlänge für den Güterverkehr nur um 24,4 Prozent zugenommen hat.

Das **Abgeordnetenhaus** hat in einer Reihe von weiteren Sitzungen die Berathung des Etats des Kultusministeriums fortgesetzt, ohne dieselbe bisher beendet zu haben. In der Sitzung am 30. Januar wurden wie in früheren Jahren vom Centrum die Ausgaben für den kirchlichen Gerichtshof bekämpft, dem gegenüber der Kultusminister betonte, daß diese Position auf gesetz- und etatsmäßigen Bestimmungen beruhe. Die Position wurde dann mit großer Majorität genehmigt. An das Kapitel, betreffend den evangelischen Oberkirchenrath, knüpfte sich eine eingehende Debatte über die Grenzen der staatlichen Befugnisse bezüglich des kirchlichen Umlageverfahrens. Das betreffende Ministerialreskript von 1882 wurde einer besonderen Kommission zur Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit überwiesen. Auf die dann von Rednern der Linken gegen die evangelischen Konsistorien vorgebrachten Beschwerden erklärte der Vertreter der Regierung unter lebhafter Unterstützung seitens der Rechten, daß, da es sich um innere kirchliche Angelegenheiten handle, die staatliche Kompetenz nicht anerkannt werden könne.

In der folgenden Sitzung (31.) veranlaßte das Kapitel, welches die Bisthümer betrifft, eine lange und erregte Debatte. Von Seiten des Centrums wurde abermals die Rückberufung des früheren Erzbischofs von Köln gefordert. Der Kultusminister erwiderte, man werde doch unmöglich erwarten können, daß die Regierung in dieser wichtigen Frage ihre Ansicht von einem Tage zum anderen ändere. In ein kontradiktorisches Verfahren aber über Gründe und Gegengründe einzutreten, habe die Regierung, wie er schon neulich erklärt, keine Veranlassung. Sie wolle den Frieden, habe aber die Ueberzeugung, daß die Rückberufung des genannten Herrn Erzbischofs dem Frieden nicht dienen werde. Weiter knüpfte sich eine eingehende Erörterung an den Etatstitel, welcher den Zuschuß für den altkatholischen Bischof betrifft, und der sehr energisch von Rednern des Centrums bekämpft wurde.

Am Freitag (1. Februar) stand das Kapitel »Universitäten« zur Verhandlung. An den ersten Titel (Königsberg) knüpfte sich eine allgemeine Diskussion, an der sich auch der Kultusminister betheiligte, über die Verhältnisse, beziehungsweise über die Mißstände an unseren Universitäten, die einer dringenden Abhülfe bedürftig seien. Die Bilder indeß, welche namentlich Redner des Centrums von dem gegenwärtigen unerfreulichen Studentenleben entwarfen, wurden von anderer Seite zu düster erachtet. Unfleiß der Studirenden, das Unwesen der Einpaukerei, Zunahme des Frühschoppens und des Duellunwesens bildeten namentlich den Mittelpunkt der Debatte. Auch wurde die Frage der Vivisektion wieder in die Diskussion gezogen.

Die Debatte über die Universitäten wurde auch noch am Montag (4.) fortgesetzt und verbreitete sich an diesem Tage namentlich über die Thätigkeit der Universitätskuratoren und über die Dozenten der Philosophie an der Akademie Münster. Alsdann wurde in die Berathung des Kapitels »Höhere Lehranstalten« eingetreten. Der Abg. Kantak wiederholte die bekannten polnischen Klagen, welche in der Sitzung am Dienstag (5.) von dem Vertreter der Regierung in eingehender Weise als unbegründet zurückgewiesen wurden. Im weiteren Verlaufe der Berathung nahm bei dem Titel »Zuschüsse für höhere Mädchenschulen« gegenüber den Ausführungen des Abg. Dr. Reichensperger der Kultusminister das Wort, um in längerer Rede die Ziele, welche er bezüglich dieser Schulen verfolge, darzulegen. Er sei durchaus der Meinung, daß es für ein jugendliches Mädchengemüth nicht vortheilhaft sei, encyklopädisch alle Zweige des Wissens anzurühren, sondern daß es vor allen Dingen darauf ankomme, eine gewisse Harmonie von Kenntnissen, von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erzielen, die den Mädchen die Möglichkeit gewähre, einmal sich in den Verhältnissen, in die sie hinein geboren seien, wohl zu fühlen und zweitens in der Lage zu sein, auf dem gewonnenen Fundamente sich weiter auszubilden. Er halte nicht dafür, daß es möglich sei, einem 16jährigen Mädchen eine abgeschlossene Bildung zu geben, sondern glaube, daß auch in vielen Beziehungen einem solchen Mädchen nur die Möglichkeit einer weiteren Selbstentwickelung gegeben werden könne. Die Bestrebungen, den Mädchen eine Gymnasialbildung zu geben, müsse er durchaus bekämpfen. Der Minister verbreitete sich alsdann noch besonders über die hohe Wichtigkeit des Turnunterrichts für Mädchen. Derselbe könne natürlich kein solcher sein, welcher dem Turnen des Knaben als identisch zu betrachten sein. Die ganze Eigenthümlichkeit des Mädchens, die vor Allem in der Wahrung der weiblichen Würde und in Erweckung des Gefühls dafür bestehe, müsse hier den Ausschlag geben. Die mit großem Beifall aufgenommene Rede schloß mit der Versicherung, daß der Unterrichtsverwaltung nichts ferner liege, als die Ziele des Mädchenunterrichts zu überspannen oder in einer falschen Weise schablonisirend einzugreifen und Dutzendmädchen zu erziehen, sondern sie habe nur den Wunsch, in die Bahn allmählich unser Volk hineinzugewöhnen, daß vor allen Dingen auch unsere Mädchen sich klar darüber werden, daß, wenn sie ihren Körper ausbilden, sie auch etwas thun, wofür der Staat ihnen zu Dank verpflichtet sei.

Unser Kaiser, der von seinem neulichen Unwohlsein vollständig wieder hergestellt ist und sich gegenwärtig eines vortrefflichen Wohlbefindens erfreut, hat seit Donnerstag voriger Woche die gewohnten täglichen Spazierfahrten wieder aufgenommen und auch den beiden großen Hoffestlichkeiten, dem Hofball im Königlichen Schlosse, welcher am Montag (4. Februar), und dem Subskriptionsball, welcher am Dinstag (5.) abgehalten wurde, in voller Frische und Rüstigkeit beigewohnt.

Am Donnerstag (31. Januar) nahm der Kaiser den Vortrag des Kriegsministers entgegen.

Am Freitag (1. Februar) empfing Se. Majestät den siamesischen Prinzen Prisdang behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens als Gesandter des Königs von Siam am hiesigen Hofe. Derselbe wurde nachher auch von Ihrer Majestät der Kaiserin und am nächsten Tage gleichfalls vom Kronprinzen und von der Kronprinzessin in Audienz empfangen.

Am Sonnabend (2.) empfing der Kaiser den Besuch des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha und begrüßte den Prinzen und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, welche aus England zum Besuch bei den Kronprinzlichen Herrschaften eingetroffen waren. Später nahm der Kaiser den Vortrag des Vizepräsidenten des Staatsministeriums entgegen.

Am Sonntag (3.) empfing der Kaiser den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen von Hatzfeldt, zum Vortrag.

Verantwortlich: der Herausgeber Dr. Friedrich Dörr.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.